



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 1/21. Januar 2023

Im Lindenau-Museum künstlerisch in die digitale Welt eintauchen

Altenburg. Im Rahmen der Bundesförderung Lindenau21PLUS hat das Lindenau-Museum in der vergangenen Woche den dritten und damit letzten der geplanten neuen Bereiche seiner Kunstschule eröffnet: Das studioDIGITAL. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können hier in die Welt der Medien eintauchen und eigene digitale Kunstwerke gestalten.

Mit der Holzwerkstatt studioLEONARDO und der Kinderkunstwerkstatt studioBAMBINI ist das Angebot der Kunstschule mit der Medienwerkstatt studioDIGITAL nun komplett. Der neue Bereich richtet sich an alle Altersgruppen und erweitert das Bildungsangebot des Lindenau-Museums beträchtlich. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können hier in die Welt der Medien eintauchen, eigene digitale Kunstwerke erstellen, neue Perspektiven und künstlerische Ausdrucksformen entdecken.

Die Angebote stehen dabei immer auch in Beziehung zu den Inhalten des Museums und sollen Kunst und Kreativität in den Mittelpunkt rücken. Kreativität zeigt sich nicht nur mit Zeichenstift und Pinsel, im Atelier oder in der Keramikwerkstatt, sondern auch in digitalen Gestaltungen. An hochmodernen, mit neuester Technik ausgestat-



Der achtjährige Alexey arbeitet im studioDIGITAL an seinem eigenen kleinen Zeichentrickfilm.

teten Arbeitsplätzen zum Experimentieren, Entdecken und Ausprobieren entstehen so unter fachkundiger Anleitung erfahrener Kunstvermittler kleine Medienprojekte.

„Wir vermitteln das erforderliche Knowhow zu Themen wie Grafik, digitales Zeichnen, Fotografie, Film, Bild- und Tonbearbeitung. Bald wird auch 3D-Druck möglich sein“, freut sich Studio-Leiterin Angelika Forster und fährt fort: „Der neue Werkstattbereich soll auch

Schulen und Lehrkräfte darin unterstützen, für Kinder und Jugendliche Lernorte zu kreieren, die neue Technologien und digitale Medien einbeziehen. Unsere Angebote zielen darauf ab, Interesse für Neues zu wecken und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.“

Erste Workshops und Kurse fanden bereits statt. So etwa entstanden kleine Folgen des studioDIGITAL-Podcasts „Von wegen leise“, die im Sound-

cloud-Profil des Lindenau-Museums Altenburg angehört werden können.

Mit der Einrichtung und Eröffnung des studioDIGITAL nimmt das Lindenau-Museum seine Verantwortung als Ort der Bildung auch in einer von digitalen Medien geprägten Gesellschaft wahr und löst damit erneut das Versprechen Bernhard August von Lindenaus ein, die Menschen durch Kunst zu bilden. Dabei wird der ursprüngliche Gedanke Lindenaus

durch die Einbeziehung neuer Medien und Kunstformen noch einmal erweitert.

Im November 2020 hatte der Bundestag entschieden, das national bedeutsame Lindenau-Museum Altenburg im Rahmen einer Projektförderung mit bis zu zwei Millionen Euro jährlich bis 2027 zu unterstützen. Die Projektmittel müssen für die Bereiche Digitalisierung, Provenienzforschung, kulturelle Vermittlung und länderübergreifende, kulturtouristische Ziele ausgegeben werden. JF

Anzeige



Es geht nichts über ein eigenes Zuhause.

Ihr Weg ins Eigenheim: die Sparkassen-Baufinanzierung.

In den eigenen vier Wänden zu leben, macht glücklich – wir machen Ihren Traum wahr. Lassen Sie sich jetzt beraten.

sparkasse-altenburgerland.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 28/2022 vom 08.12.2022 die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vom 25.08.2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land erteilt. Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wurde mit Beschluss-Nr. 27/2022 vom 29.08.2022 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 112.926.891,18 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: 1.332.574,98 €

2. Auslegungshinweis:
Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns liegen in der Zeit vom 23. Januar 2023 bis 31. Januar 2023 in den Geschäftsräumen

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz, öffentlich aus. Es können Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter Tel.-Nr. 03447 56730 vereinbart werden.

Wilchwitz, den 09.12.2022

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 08.02.2023** um **17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 30. November 2023
3. Informationen des Landrates
- 3.1. Informationen zur Umsetzung und zum Stand der 1. Stufe des Projektes „Regionalverkehr verbindet“
4. Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

5. Schulnetzplanung staatlich allgemein bildender Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2020 bis 2025

Kooperationsmodell nach Thüringer Schulgesetz – Filialmodell Regelschule Lucka als Filiale der Regelschule Meuselwitz ab dem Schuljahr 2023/2024

6. Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“

7. Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Altenburger Land

8. Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über

die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 für den Landkreis Altenburger Land

9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages

10. Wahl einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

11. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

12. Antrag zur Förderung des Schulmittagessen im Altenburger Land – Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF)
Tel.: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/
Amiliche Nachrichten:
Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter;

Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de

Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH,
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de

Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter: www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

SV-L 001-2023
Lieferung von Mülleimer-

beuteln, Abfallsäcken, Hygienepapieren an Schulen des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

HB-B 082-2022
Regenbogenschule Altenburg, Flachdachsanierung Trakt B
Los 1 – **Gerüstbauarbeiten**
Los 2 – **Dachsanierung**
Los 3 – **Blitzschutz**

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Alten-

burg, Landschaftssaal, statt.
Tagesordnung – öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 29. September 2022
3. Diskussion zum Verfahren zur Mittelübergabe LSZ

Öffentliche Bekanntmachung

Die 44. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, dem 31. Januar 2023, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 11. Oktober 2022
4. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 25. Oktober 2022
5. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung vom 7. November 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Die 45. Sitzung des **Kreisausschusses des Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, dem 06.02.2023** um **16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, dem 02.02.2023, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:
1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17. November 2022

4. Informationen zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen am Amtsgericht für die Wahlperiode 2024 bis 2028
5. Informationen zur Richtlinie zur Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land
6. Auswahl der Leistungserbringer für Angebote der Schulsozialarbeit für zwei zusätzliche Schulstandorte gem. beschlossener Prioritätenliste und Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 11. Februar 2023
Redaktionsschluss ist am 1. Februar 2023.

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land

I. Präambel

Aufgabe der kommunalen Sportförderung ist die breit aufgestellte Sicherung eines für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen qualifizierten und differenzierten Sportangebotes im Landkreis Altenburger Land. Diese Richtlinie bezweckt die Förderung der eigenverantwortlichen und gemeinnützigen Tätigkeit von Sportvereinen. Dadurch ermöglicht sie eine differenzierte Förderung des Kinder- und Jugendsports, des Seniorensports aber auch des Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssports. Der Vereinssport stärkt das ehrenamtliche Engagement und ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.

II. Allgemeine Grundsätze

Die Sportförderrichtlinie ist eine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen des Landkreises Altenburger Land in ihrer geltenden Fassung. Sie ist gerichtet auf überörtliche Aufgaben bei der Unterstützung der aktiv Sport treibenden Bevölkerung des Landkreises Altenburger Land mit dem Schwerpunkt der Förderung des Kinder- und Jugendsports. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes des Landkreises Altenburger Land und nach pflichtgemäßem Ermessen.

III. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern

Zweck der Förderung

Für die Ausbildung (Lizenz-erwerb/-erhaltung) von Übungsleitern, (Assistenten, Teamleiter), Vereinsmanagern, Kampf- und Schiedsrichtern durch den Landessportbund Thüringen e.V. oder der Fachverbände und seiner nachfolgenden Einrichtungen kann ein Zuschuss für die Ausbildungskosten gewährt werden.

Gegenstand der Förderung

- die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern
- die Tätigkeit von Übungsleitern im Nachwuchsbereich

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die bereits auf Landesebene gefördert wurden

sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten, die dem Teilnehmer während der Aus- und Weiterbildung entstehen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind eingetragene, gemeinnützige Sportvereine mit Sitz im Landkreis Altenburger Land.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen werden gewährt, wenn sich die Aus- und Weiterbildung zur Durchführung von Trainingseinheiten unterstützend auswirkt.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung können mit einem Zuschuss von bis zu 50 %, maximal 200,00 € pro Person (der Lehrgangsgebühren und nachgewiesenen Fahrkilometern) gefördert werden. Als Fahrtkosten je Fahrkilometer wird jeweils die kürzeste Strecke nach Maßgabe des Thüringer Reisekostengesetzes berücksichtigt.

Für die Tätigkeit von Übungsleitern in Sportvereinen, die im Nachwuchsbereich (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) tätig sind, kann eine Pauschale für Übungsleiter mit einer gültigen Lizenz in Höhe von 40,00 € je Übungsleiter im Förderjahr gewährt werden.

Für die Ermittlung der Förderung ist die laut Stichtag an den Kreissportbund Altenburger Land e.V. gemeldete jährliche Bestandserhebung. Gefördert werden je 7 Vereinsmitglieder 1 Lizenzinhaber (Übungsleiter, Vereinsmanager). Bei mehreren Lizenzen pro Lizenzinhaber wird nur eine Lizenz bezuschusst. Bezuschusst werden nur Lizenzen, die mindestens bis zum 31.12. des Vorjahres gültig waren.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 30.09. des laufenden Kalenderjahres beim Landratsamt Altenburger Land Sportbeauftragte/r Lindenaustraße 9 04600 Altenburg zu stellen. Sollten sich im Zeitraum nach der Antragstellung, der Bewilligung oder während der Maßnahme inhaltliche, or-

ganisatorische oder finanzielle Änderungen ergeben, so sind diese umgehend anzuzeigen.

Über die Höhe der beantragten Mittel entscheidet das Fachamt nach Maßgabe des Haushaltes im laufenden Kalenderjahr.

IV. Förderung des Kinder- und Jugendsports

Zweck der Förderung

Der Landkreis Altenburger Land fördert nach dieser Richtlinie und nach Maßgabe des Haushaltes den Kinder- und Jugendsport.

Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind:

- Fahrtkosten für Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bei der Teilnahme an Kreis-, Landes- und deutschen Meisterschaften.
- Fahrtkosten für die Teilnahme von Kinder- und Jugendmannschaften an Wettkämpfen bzw. Punkt- und Pokalspielen im laufenden Kalenderjahr. Bei Spielgemeinschaften wird die Mannschaft gefördert, die sportrechtlich haftend beim zuständigen Fachverband gemeldet ist.

Nicht zuwendungsfähig sind Wettkämpfe, die auf Landesebene gefördert werden.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind eingetragene, gemeinnützige Sportvereine mit Sitz im Landkreis Altenburger Land.

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können für Sportarten, die nach § 1 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) ihre Anwendung finden, gewährt werden.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann pro Mitglied ein Zuschuss in Höhe von 5,00 € gefördert werden.

Für die Fahrtkosten bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Wettkämpfen Punkt- oder Pokalspielen kann eine Pauschale in Höhe von 40,00 € pro Teilnehmer und Wettkampf bzw. maximal 500,00 € pro Mannschaft im laufenden Kalenderjahr gewährt werden.

- 2–6 Teilnehmer pro Mannschaft – maximal 240,00 €

- ab 7 Teilnehmer pro Mannschaft – maximal 500,00 €

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 30.09. des laufenden Kalenderjahres beim Landratsamt Altenburger Land Sportbeauftragte/r Lindenaustraße 9 04600 Altenburg

zu stellen. Sollten sich im Zeitraum nach der Antragstellung, der Bewilligung oder während der Maßnahme inhaltliche, organisatorische oder finanzielle Änderungen ergeben, so sind diese umgehend anzuzeigen.

Über die Höhe der Zuwendung ergeht ein Bewilligungsbescheid nach Maßgabe des Haushaltes im laufenden Kalenderjahr.

Verwendungsnachweis

Dem zuständigen Fachamt sind eine Bestätigung sowie die Teilnahmebestätigung des Fachverbandes vorzulegen.

V. Förderung von Sportveranstaltungen und Vereinsjubiläen

Zweck der Förderung

Der Landkreis Altenburger Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des laufenden Kalenderjahres die Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen, die den Zielen der Sportförderung nach § 1 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) dienen.

Sportlerehrung

Der Landkreis Altenburger Land führt jährlich im 1. Quartal für das zurückliegende Jahr eine Sportlerehrung für folgende sportlichen Leistungen durch:

- Platz 1 bei Mitteldeutschen-, Ostdeutschen Meisterschaften
- Platz 1–3 bei Deutschen Meisterschaften, Europa-, Weltmeisterschaften
- Landesmeister werden mit einer Urkunde des Landkreises Altenburger Land geehrt.

Sportparty des Kreissportbundes Altenburger Land e.V.
Der Landkreis Altenburger Land fördert, nach Maßgabe des

Haushaltes, jährlich im 1. Quartal die erfolgreich gewählten Übungsleiter im Rahmen der Sportparty des Kreissportbundes Altenburger Land e.V.

Sportveranstaltungen

Bezuschusst werden Sportveranstaltungen zur Unterstützung und Entwicklung von Sportprojekten. Das sind Sportveranstaltungen im Bereich

- der Sportjugend
- des Behindertensports
- des Breitensports im Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorensport
- eines Vereinsjubiläums

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Sportveranstaltungen, bei denen Preisgelder gezahlt werden (ausgenommen Sportarten, bei denen der anerkannte Fachverband dies durch eine Satzung vorschreibt)
- Sportveranstaltungen im Rahmen des Punktspielbetriebes

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis Altenburger Land.

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können für Sportarten, die nach § 1 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) ihre Anwendung finden, gewährt werden.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Ein Zuschuss für Sportveranstaltungen kann nach Maßgabe des Haushaltes im laufenden Kalenderjahr, maximal in Höhe von 30% der Gesamtkosten gewährt werden. Vereinsjubiläen werden ab einem 25-jährigen Bestehen sowie alle folgenden 50 Jahre mit einer Pauschale in Höhe von maximal 250,00 € bezuschusst.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 31.10. des laufenden Kalenderjahres beim Landratsamt Altenburger Land Sportbeauftragte/r Lindenaustraße 9 04600 Altenburg zu stellen. Sollten sich im Zeitraum nach der Antragstellung,

Fortsetzung auf S. 4 »

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land

Fortsetzung von S. 3

der Bewilligung oder während der Maßnahme inhaltliche, organisatorische oder finanzielle Änderungen ergeben, so sind diese umgehend anzuzeigen.

Über die Höhe der Zuwendung ergeht ein Bewilligungsbescheid nach Maßgabe des Haushaltes im laufenden Kalenderjahr.

Verwendungsnachweis

Dem zuständigen Fachamt sind Verwendungsnachweise vorzulegen.

VI. Förderung langlebiger Sportgeräte

Zweck der Förderung

Der Landkreis Altenburger Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Ausstattung der Sportvereine mit Sport- und Spielgeräten, die für den Vereinssport genutzt werden.

Zuwendungsfähig sind:

- die Beschaffung langlebiger Sportgeräte, die eine Haltbar-

keit von mindestens 5 Jahren bei normaler Nutzung haben und deren Mindestanschaffungskosten 410,00 € (inkl. der aktuellen MwSt.) pro Sportgerät betragen

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis Altenburger Land.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 40 % der Gesamtkosten. Als zuwendungsfähige Ausgabe gilt das wirtschaftlichste Angebot des Anbieters. Die Höchstgrenze der Förderung beträgt 950,00 € inklusive der aktuellen Mehrwertsteuer.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 31.07. des laufenden Kalenderjahres beim

Landratsamt Altenburger Land
Sportbeauftragte
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

zu stellen. Sollten sich im Zeitraum nach der Antragstellung, der Bewilligung Änderungen ergeben, so sind diese umgehend anzuzeigen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Erläuterung des sportlichen Bedarfs
- Finanzierungsplan
- 3 vergleichbare Angebote von Firmen
- Erklärung zur Beteiligung weiterer Zuwendungsgeber

Über die Höhe der beantragten Mittel entscheidet das Fachamt nach Maßgabe des Haushaltes im laufenden Kalenderjahr.

Verwendungsnachweis

Dem zuständigen Fachamt ist ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechenden Gesamtausgaben vorzulegen. Kann dieser nicht erbracht werden, wird der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben.

VII. Förderung des Kreissportbundes Altenburger Land e.V.

Zweck der Förderung

Der Landkreis Altenburger Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Kreissportbund Altenburger Land e.V.

Zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für überörtliche und koordinierende Aufgaben

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist der Kreissportbund Altenburger Land e.V.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 31.07. des laufenden Kalenderjahres beim

Landratsamt Altenburger Land
Sportbeauftragte
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

zu stellen. Sollten sich im Zeitraum nach der Antragstellung, der Bewilligung Änderungen ergeben, so sind diese umgehend anzuzeigen.

Über die Höhe der beantragten Mittel entscheidet das Fachamt nach Maßgabe des Haushaltes im laufenden Kalenderjahr.

Verwendungsnachweis

Dem zuständigen Fachamt sind Verwendungsnachweise über die zweckentsprechenden Ausgaben vorzulegen. Kann dieser nicht erbracht werden, wird der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben.

VIII. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Richtlinie vom 1. Juni 2005 ihre Gültigkeit.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Konzernabschluss 2021 der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 6. Oktober 2022 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 unter Gremienvorbehalt festgestellt. Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 30. November 2022 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Zweigniederlassung Ratingen, hat am 22. August 2022 einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Abschlussprüfung liegen vom 23. bis 27. Januar 2023 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Stellenangebote auf Homepage

Auf der Homepage des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote sind alle Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung.

Für alle Fragen zu den Bewerbungsmodalitäten steht den Interessierten der Fachdienst

Personal unter Telefonnummer 03447 586-350 beziehungsweise per E-Mail personal@altenburgerland.de zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt zum zuständigen Fachdienstleiter in der veröffentlichten Stellenausschreibung.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Theater Altenburg Gera gGmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der Theater Altenburg Gera gGmbH haben am 24.08.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 30.01.2023 – 03.02.2023 während der Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Referat Kämmererei, Markt 1 sowie

an der Pforte der Bühne am Park in Gera, Theaterplatz 1 zur Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Altenburg bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Krause per E-Mail: controlling@stadt-altenburg.de oder Telefon-Nr.: 03447/594-211

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ruschel

Audit & Consulting, Erfurt – hat dem Jahresabschluss 2021 am 15.07.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Volker Arnold Kay Kuntze
Kaufmännischer General-
Geschäftsführer intendant/
Künstlerischer
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Altenburger Land als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die öffentlichen Be-

schlüsse der 16. Verbandsversammlung vom 24.11.2022, die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Erteilung der Entlastung, die Haushaltsatzung 2023 sowie die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 05.12.2022, welche zum

01.01.2023 in Kraft tritt, im Amtsblatt des Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 16.12.2022, Nr. 3, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de, amtlich bekannt gemacht wurde.

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

I.

Der Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 14. November 2022 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen. Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eureos GmbH folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Dem Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (Thür EBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

Fortsetzung auf S. 6 »

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Fortsetzung von S. 5

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen un-

sere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem

Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zu-

kunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

II.

Mit Beschluss 119 vom 30.11.2022 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Jahresrechnung 2021 festgestellt und der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land Entlastung erteilt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust von 121.235,55 € wird wie folgt verrechnet:

- a) Der Verlust des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 190.354,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- b) Der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 69.119,07 € wird in die Rücklagen eingestellt.

III.

Der Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 06.02.2023 zu den Öffnungszeiten des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Uwe Melzer
Landrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Geld für demokratiefördernde Projekte

Aktive berichten über Projekte bei Treffen/Anträge auf Unterstützung jetzt stellen

Altenburg. 17 Projekte und Vorhaben konnten in den vergangenen zwei Jahren durch Unterstützung der lokalen Partnerschaft für Demokratie realisiert werden. Auch für dieses Jahr stehen wieder Gelder zu Verfügung, um die sich jetzt beworben werden kann. Vor Beginn der neuen Förderperiode wurden bei einem Projektträgereffen einige der Aktionen vorgestellt.

Die Palette der Angebote, die mit den Fördergeldern realisiert werden konnten, war breit und reichte vom „Sommerkino Nord“ in Altenburg, über die „Landtags- und Bundestagswahl vor Ort – 2021“ bis hin zum Anne-Frank-Ausstellungsprojekt „Lasst mich ich selbst sein“. Themen, wie Demokratie, Vielfaltsgestaltung und Extremismusvorbeugung kamen in allen Projekten zum Ausdruck. Realisiert wurden diese von Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten. Schülerinnen und Schüler, ehrenamtlich Tätige, Vereine und Institutionen nutzen die Möglichkeit interessante

Projekte zu planen und durchzuführen.

Die jüngsten im Bunde waren Schülerinnen und Schüler des Friedrichgymnasiums, die mit diesem Ansatz und der Unterstützung durch den Kreisjugendring Altenburger Land eine Anne-Frank-Wanderausstellung an ihre Bildungsstätte geholt haben. Wie die Jugendlichen beim Vorstellen ihres Projekts betonten, sei es ihnen nicht allein darum gegangen, die Schülerinnen und Schüler des Landkreises mit der Lebensgeschichte von Anne Frank zu konfrontieren, viel mehr stand die Vermittlung von



Eine Schau zu den Projekten ist derzeit im Landratsamt zu sehen.

Werten durch Jugendliche an Jugendliche im Vordergrund. Als Vermittler ließen sich zehn junge Frauen und Männer zum Peer Guide ausbilden. Insgesamt erreichte allein diese Ausstellung 250 Kinder und Jugendliche.

„Die politische Bildung der Heranwachsenden ist sehr wichtig“, erklärt die zuständige Fachdienstleiterin im Landratsamt Marion Fischer. Deshalb fördert der Landkreis weiterhin 2023 Projekte rund um die Themen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusvorbeugung. Um die Gelder können sich ab jetzt Einwohnerinnen und Einwohner sowie gemeinnützige Vereine und Verbände des Altenburger Landes bewerben. Fördermittel für Projekte werden in der Höhe zwischen rund 500 und etwa 2500 Euro vergeben. *reu*

Kontakt und Infos:

Partnerschaft für Demokratie Altenburger Land
www.lap-altenburgerland.de
Tel.: 03447 551096
E-Mail: kontakt@lap-altenburgerland.de

Projektaufruf der Partnerschaft für Demokratie Altenburger Land 2023

Wir fördern Projekte rund um die Themen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusvorbeugung

Nichts los im Altenburger Land? Oder gute Ideen, aber kein Geld?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das Landesprogramm „Denk bunt“ der Partnerschaft für Demokratie Altenburger Land stellen über einen Aktions- und Initiativfonds **Fördermittel** zur Verfügung, um ein Mehr an Solidarität, Demokratiezustimmung, Zivilcourage, Geschichtsbewusstsein, Mitbestimmung und -verantwortung im Landkreis zu erreichen.

Wer kann mitmachen?

Angesprochen sind Kinder, Jugendliche sowie Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes

Unterstützt und gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Aktionen mit folgenden Schwerpunkten:

- Stärkung der sozialen Integration durch besondere Wertschätzung und Stärkung der Zivilgesellschaft (z.B. Workshops, Informationsabende, Kino- und Theaterprojekte)
- historische und politische Bildung im Umgang mit der lokalen Geschichte des Altenburger Landes (z.B. Projekte, die sich mit der historischen Geschichte des Altenburger Landes auseinandersetzen)
- Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft und die Einbindung aller benachteiligten Menschen (z.B. Gestaltung eines Straßenfestes, wo Menschen unterschiedlichster Herkunft willkommen sind)
- Aufklärung über Populismus und undemokratische Tendenzen (z.B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, wie Buchlesungen)
- Stärkung der Demokratiebildung von klein auf (z.B. Aufklärung über Demokratie, u.a. Jugendwahlen)



Notizen aus dem



KLINIKUM
Altenburger Land

Interview mit unseren Auszubildenden

Sich für eine Ausbildung in der Pflege zu entscheiden hat oft verschiedene Gründe. Man möchte etwas Sinnstiftendes machen und gern mit Menschen arbeiten. In der Praxis zeigt sich schnell, ob die Entscheidung richtig war. Unsere beiden Auszubildenden, Celina Schmidtchen und Lucie Taubert, haben jetzt fast die Hälfte der Ausbildungszeit geschafft. Wie blicken sie auf den Beruf und ihre Ausbildung im Klinikum? *War die Entscheidung für eine Ausbildung als Pflegefachfrau für Sie die Richtige?*

Lucie Taubert: Ich bin nach wie vor sehr zufrieden, diesen Schritt gemacht zu haben. Die Ausbildung ist abwechslungsreich, und man lernt jeden Tag etwas dazu. Den Beruf finde ich aus dem Grund interessant, weil er so vielseitig ist. Es gibt verschiedene Bereiche in denen manarbeiten kann und jeder Tag ist abwechslungsreich.

Celina Schmidtchen: Die Ausbildung gefällt mir bis jetzt sehr gut. Jeder Tag ist anders. Es gibt immer etwas Neues zu sehen und zu lernen. Egal, ob es Wissen zu verschiedenen Krankheiten oder der Umgang mit Menschen aller Altersstufen und unterschiedlichen Situationen ist. Am Ende des Tages hat man etwas Neues gelernt und kann dies am nächsten Tag schon umsetzen.

Verläuft die Ausbildung so, wie Sie es sich vorgestellt haben?

Lucie Taubert: Ich denke schon, dass ich mir die Ausbildung so vorgestellt habe. Mir war von Anfang an klar, dass ich jeden Tag was dafür tun muss. Es gibt immer Sachen, für die man mehr machen muss als für andere Themen.

Celina Schmidtchen: Mir war bewusst, dass die Ausbildung zur Pflegefachfrau nicht einfach wird. Aber wenn man sich bemüht und seine Ziele verfolgt, dann kommt man gut mit der Theorie und der Praxis zurecht. Mir gefällt am besten, dass die Ausbildung sich mit allen Altersgruppen beschäftigt und wir in fast allen Bereichen bereits ein Praktikum absolviert haben. Ich bin sehr froh darüber, weil man so am besten für sich feststellen kann, welcher Bereich einem am meisten Spaß macht.

Wie haben Sie Ihren ersten Einsatz auf Station erlebt?

Lucie Taubert: Ich war die erste Zeit ziemlich verunsichert. Erst habe ich eine Weile gebraucht, um mich an das System zu gewöhnen. Doch ich konnte mich, denke ich, ganz gut einordnen bzw. zurechtfinden.

Celina Schmidtchen: Am ersten Tag war ich wirklich sehr aufgeregt. Einerseits habe ich mich gefreut und hatte aber auch Angst. Aber



Lucie (l.) und Celina (r.) sind gespannt auf die zweite Hälfte ihrer Pflegeausbildung.

schon nach kurzer Zeit wurde ich gut auf Station aufgenommen und konnte mich in den Alltag auf Station integrieren.

Prüfungen sind immer eine besondere Herausforderung. Was haben Sie beim ersten Leistungstest empfunden?

Lucie Taubert: Ich war sehr aufgeregt vor der ersten Prüfung und habe mein Bestes gegeben. Mir war deutlich geworden, an welchen Punkten ich noch arbeiten musste. Im Ganzen hat es mir geholfen, meinen Blickwinkel zu erweitern.

Celina Schmidtchen: Ich war die Erste in der Klasse, die ihre Prüfung hatte. Dementsprechend war ich sehr aufgeregt. Irgendwann während der Prüfung habe ich angefangen, mir einzureden, dass ich das nötige Wissen und die Erfahrung habe, um diese kleine Prüfung zu bestehen. Das hat mir sehr dabei geholfen nicht darüber nachzudenken etwas falsch zu machen.

Was wünschen Sie sich für die nächste Zeit?

Lucie Taubert: Ich freue mich auf die nächsten Themen, die wir noch behandeln und diese dann anwenden dürfen. Ich wünsche mir, dass ich die Möglichkeit bekomme, mich weiterzuentwickeln und mein Wissen zu erweitern.

Celina Schmidtchen: Ich wünsche mir, dass die weiteren Themen interessant bleiben und dass die kommenden Praxiseinsätze vielseitig sind.

Für die nächsten eineinhalb Jahre wünschen wir Ihnen noch viel Freude, Mut und Erfolg bei der Ausbildung! Wer Interesse an einer Zukunft in der Pflege hat, kann sich jederzeit bei uns bewerben. Nächster Ausbildungsbeginn ist jeweils am 1. September 2023.

Gespräch: Yvette Otto
Foto: Luisa Busse

Infos: 

Infotag zur Ausbildung in der Pflege

07.02.2023 → **17-18:30 UHR**



Lindenau-Museum**Architekten erarbeiten Vorschläge**

Altenburg. Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Lindenau-Museums in Altenburg sind angelaufen. Derzeit finden am Standort in der Gabelentzstraße beispielsweise Maßnahmen im Außenbereich statt, dazu gehören unter anderem Untersuchungen der Bodentragfähigkeit.

Außerdem wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb drei weitere Architekturbüros ausgewählt, die begonnen haben, an alternativen Vorentwurfsideen für die Neugestaltung des Eingangsbereichs zu arbeiten.

Zusammen mit den im Vorfeld gesetzten Architekten werden ihre Vorschläge unterbreiten:

- Lederer Ragnarsdóttir Architekten PartGmbH
- Springer Architekten Gesellschaft mbH
- Atelier ST – Gesellschaft von Architekten mbH
- Hoskins Planung GmbH
- BASD.Schlotter und Kruschel Architekten GbR
- Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten mbH

reu

Fahrbahnerneuerung**Kreisstraße im Wieratal instandgesetzt**

Altenburg. Auf der Kreisstraße 301 rollt seit Kurzem der Verkehr wieder. Der Abschnitt in Neuenmörbitz wurde bis zur Landesstraße 3095 durch die Kreisbehörde instandgesetzt.

Außerorts ist die vorhandene Asphaltdeckschicht aufgrund der beginnenden Rissbildung und erster Straßenschäden erneuert worden. In der Ortslage musste wegen ungenügender Tragfähigkeit die Fahrbahn grundhaft aufgearbeitet werden. Außerdem ist eine Fahrbahntwässerungsanlage neu errichtet worden. Im Zuge dieser Sanierung konnte unter der Fahrbahn zudem ein Durchlass zwischen Bach und gegenüberliegendem Teich ausgebessert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 180.000 Euro. Die finanziellen Mittel wurden aus Eigenmitteln des Landkreises bereitgestellt. Baustart war am 14. November 2022. reu

Autoverkehr über Pleißebrücke rollt wieder

Landkreis erneuert Brücke bei Gößnitz/Gesamtkosten summieren sich auf rund 1,65 Millionen Euro

Gößnitz. Anwohnern und Unternehmen steht nun wieder die wichtige Brücke über die Pleiße nahe Gößnitz zur Verfügung. Der Landkreis hat in den zurückliegenden Monaten sowohl den Brückenschlag über die Pleiße als auch einen Teil der Kreisstraße 512 zwischen Landesstraße 2466 (Kreisverkehr) und Bahnübergang erneuert. Die neue Fahrbahn hat nun eine durchgehende Breite von 6,50 Metern in Asphaltbauweise. Und über die Pleiße führt jetzt eine 25 Meter lange neue Brücke.

Die Bauarbeiten werden seit September 2021 bei laufendem Anliegerverkehr in drei Abschnitten realisiert. Bis Dezember 2022 konnten zwei abgeschlossen werden. Im ersten Bauabschnitt wurde die Fahrbahn zwischen dem Bahnübergang und der Einfahrt zur Firma Sächsische Auto-transport und Service GmbH auf einer Länge von circa 120 Metern bis November 2021 saniert. Der Ersatzneubau der Brücke in Stahlbetonverbundbauweise samt Anschlüsse an die Verkehrsanlage wurde jetzt im zweiten Bauabschnitt realisiert.



Die neue 25 Meter lange Betonbrücke ist für den Verkehr frei.

Der folgende dritte Bauabschnitt zwischen der Einfahrt zur Neidamühle und der Einfahrt zur Firma Sächsische Auto-transport und Service GmbH wird noch bis April 2023 umgesetzt. Auch für die Instandsetzung der 170 Meter Straße muss auch in diesem Jahr wieder kurzfristig eine Vollsperrung eingerichtet werden. Die Zufahrten für Anlieger werden individuell geregelt und gewährleistet.

Die Gesamtkosten für Planung, Vorbereitung, Bau und Überwachung belaufen sich auf annähernd 1,65 Millionen Euro und werden vom Freistaat Thüringen mit einer Anteilsfinanzierung von 75 Prozent gefördert.

Die Straßeninstandsetzung war nötig, weil die Fahrbahn zum einen unterschiedliche Breiten aufwies, die Fahrbahnränder abgebrochen waren und sich zum anderen infolge star-

ker Verkehrsbelastung Risse bildeten, es Schlaglöcher auch auf der Brücke sowie Unebenheiten in Längs- und Querrichtung gab. Die Brücke aus dem Jahr 1964 musste wegen ihres insgesamt schlechten Zustandes erneuert werden, eine Sanierung war nicht möglich. Bereits seit einigen Jahren konnte die alte Brücke aufgrund zu geringer Tragfähigkeit nur noch einspurig befahren werden. reu

Müllabfuhr im Winter – so geht's richtig

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei bittet Bevölkerung um Mithilfe

Landkreis. Für die Abfallentsorgung ist die Winterzeit oft mit Problemen verbunden. Schnee und Glätte sorgen für schwierige Verhältnisse auf den Straßen. Die großen Müllfahrzeuge können dann häufig nur eingeschränkt zu ihren Zielen gelangen, denn Schneehaufen, die beim Räumen entstehen und ungünstig parkende Autos behindern den Verkehr teils stark. Um die Entsorgung der Abfälle dennoch durchführen zu können, ist die Müllabfuhr auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen.

Beispielsweise sollten Abfalltonnen nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das Rollen der Tonnen zum Entsorgungsfahrzeug sollte möglich sein. Kraftfahrzeuge müssen so geparkt werden, dass die Mülllasten ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können. Laut Straßenverkehrsordnung muss eine Durchfahrtsbreite von drei Metern gewährt werden.

Bei Glätte ist es außerdem wichtig, die Tonnen in engen Straßen und an Steigungen – das

Anhalten und Anfahren der Entsorgungsfahrzeuge ist bei Glätte an Bergen nicht immer möglich – an Straßenabschnitte zu stellen, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Sonst können und werden die Tonnen nicht geleert. Empfehlenswert ist es, mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft abzusprechen, wo die Tonnen am besten stehen.

Bei sehr großen Schneemengen werden auf der Website www.awb-altenburg.de spezielle Sammelplätze veröffentlicht.

Sollte dennoch keine Entsorgung möglich sein, können Papier und Gelbe Säcke auch auf den Recyclinghöfen abgeliefert werden. Der Restabfall kann mittels zugelassener Restmüll-Säcke entsorgt werden. Diese mit einem speziellen Aufdruck ver-

sehenen Plastiksäcke können beim Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land in der Jüden-gasse 7 in Altenburg, auf dem Recyclinghof in Schmölln, in der Verwaltung der Gemeinde Nobitz, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Rositz sowie in den Stadtverwaltungen Gößnitz, Meuselwitz und Lucka für 2,90 Euro pro Stück erworben werden.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land dankt den Bürgerinnen und Bürgern des Altenburger Landes für das Verständnis und die Mithilfe.

Juraschek/reu



Abfalltonnen müssen auch bei Schnee frei zugänglich sein.

Foto: pixabay

Kontakt:

Abfallwirtschaft
Jüden-gasse 7
04600 Altenburg
Tel.: 03447 8940-0
E-Mail:
awb@awb-altenburg.de
www.awb-altenburg.de

HyStarter – die Wasserstoff-Mission im Altenburger Land

Fachleute aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft erörtern im Landratsamt Zukunftschancen

Altenburg. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen gehört zu den aktuell größten Herausforderungen. Nicht zuletzt um dem Klimawandel zu begegnen ist es unabdingbar, Ersatzenergieträger zu finden. Große Potenziale werden mit grün produziertem Wasserstoff verbunden. Eine Technologie, die auch im Altenburger Land zum Tragen kommen soll.

„Unser gemeinsames Ziel ist es, den Einsatz fossiler Energieträger im Landkreis zu reduzieren und die Chancen, der damit einhergehenden Veränderungen im Energiesektor für unsere Region aktiv zu nutzen“, erklärt Landrat Uwe Melzer. Wo die Potenziale liegen, wurde kürzlich von Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft im Landratsamt diskutiert.

Die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig. Doch, so wurde auch klar: Vor allem grüner Wasserstoff ist als Ersatzenergieträger für jedermann ein Stück weit noch Zukunftsmusik. „Anders als beispielsweise in der Chemie- und Schwerindustrie“, so etwa Dr. Ing. Tobias Wätzel. Der Wissenschaftler arbeitet am



Dr. Ing. Tobias Wätzel berichtet über die Arbeit des HySON-Instituts Sonneberg.

HySON-Institut in Sonneberg an der Etablierung von Wasserstoff als Energieträger. Bereits jetzt sei eine Pipeline in Betrieb, die die Chemiestandorte Mitteldeutschlands verbindet und mit grauem – also nicht aus regenerativer Energie hergestelltem – Wasserstoff versorgt.

Die Aufgabe für die nahe Zukunft sei, die Leitung mit grünem Wasserstoff zu bestücken. Damit könnten dann auch metallverarbeitende Unternehmen ihren Energiebedarf umweltfreundlich stillen. Ein Industriezweig, der auch im Altenburger Land große Bedeutung hat. Interessant ist Wasserstoff ferner

für den öffentlichen Personennahverkehr. „Wahrscheinlich wird es aber auf einen Mix verschiedener Antriebsarten hinauslaufen“, erklärt THÜSAC-Geschäftsführerin, Tatjana Bohner, mit Verweis auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Technologien.

Bis sich Wasserstoff für den privaten Verbrauch als Fahrzeugtreibstoff oder zum Heizen durchsetzt, wird aber noch Zeit vergehen, etwa um in Mitteldeutschland und dem Altenburger Land das Pipeline-Netz auszubauen.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand im Rah-

men des HyStarter-Projektes Altenburger Land statt. Das ist die erste Stufe des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten Programms HyLand. Der Landkreis gehört seit September 2021 zu den geförderten HyStarter-Regionen Deutschlands.

reu

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
 Tel.: 03447 586-285
 E-Mail: strukturwandel@altenburgerland.de

Wohngeld

Hinweise für die Beantragung

Altenburg. Bürgerinnen und Bürger, die Wohngeld beantragen möchten, können dies persönlich im Landratsamt tun, schriftlich oder digital. Die Anträge sind auf der Internetseite www.altenburgerland.de/de/formulare-wohngeldstelle über das Formular-Center unter der Rubrik Formulare Wohngeldstelle zu finden. Darüber hinaus kann man sich einen Wohngeldantrag auch im Landratsamt abholen. Alle Personen, die in den Monaten November und Dezember 2022 bereits einen Wohngeldantrag gestellt hatten und eine Ablehnung erhalten haben, brauchen jetzt keinen neuen Antrag zu stellen. In diesen Fällen erfolgt eine Überprüfung von Amts wegen, was bedeutet, dass die Personen automatisch einen weiteren Bescheid für die Zeit ab 1. Januar 2023 erhalten.

Antragsteller, die vor November 2022 einen Antrag gestellt und eine Ablehnung erhalten haben, sollten hingegen jetzt wieder einen neuen Antrag stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass es seit dem 1. Januar 2023 einen bundeseinheitlichen Wohngeldantrag gibt. Die bisherigen Formulare behalten aber vorerst ihre Gültigkeit und dürfen weiter verwendet werden.

JF

Anzeige

Landrat übernimmt Vorsitz der Altenburger Museen

Altenburg. Am 1. Januar 2023 hat Landrat Uwe Melzer turnusgemäß den Vorsitz der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Altenburger Museen übernommen. Im vergangenen Jahr stand André Neumann, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, der Arbeitsgemeinschaft zwischen Lindenau-Museum und Residenzschloss vor. Neumann wird nun als stellvertretender Vorsitzender fungieren.



Uwe Melzer

Vermittlung ist die Abstimmung eng, zu der eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gehört. In diesem Jahr wird der eingeschlagene Weg der Altenburger Museen fortgeführt. Im Vordergrund stehen dabei zwei Jubiläen.

Das Kunstmuseum feiert 175-jähriges und das Spielkartenmuseum 100-jähriges Bestehen.

Nach intensiver Vorarbeit wird zudem der gemeinsame Masterplan für den Altenburger Schlossberg finalisiert, mit dem etwa ein Szenario für von beiden Einrichtungen genutzte Depots entworfen wird, Fragen der Barrierefreiheit erörtert und Ideen für die bislang ungenutzten Gebäude des Schlossareals vorgelegt werden. Der Masterplan soll im Frühjahr 2023 vorliegen und als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen am Schlossberg dienen.

S. Ritter

Gegründet wurde die KAG am 1. Oktober 2020, um die Zusammenarbeit beider Kultureinrichtungen zu intensivieren. Mittlerweile arbeiten die Museen in Projektgruppen etwa für Ausstellungen oder Veranstaltungen zusammen. Zur engen Kooperation gehören auch gemeinsame Dienstberatungen.

Vor allem in den Bereichen Sammlung, Restaurierung und

Öffentliche Grundstücksausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Schmölln als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende bebaute Grundstücke und Teilflächen:

Art:	bebautes Grundstück (Bürger-Vereinshaus) und	unbebautes Grundstück	unbebaute Teilfläche	bebaute Teilfläche (Freilichtbühne)
Gemarkung	Schmölln	Schmölln	Schmölln	Schmölln
Flur:	24	24	24	15
Flurstück:	1261	1262/19	1580/4	2659/2
Grundstückgröße:	2.300 m ²	683 m ²	ca. 106 m ²	ca. 560 m ²
Mindestgebot:	276.497,00 €			
Angebotsfrist	14.03.2023, 10:00 Uhr			



Kontakt: Stadtverwaltung Schmölln, Bauverwaltung, Markt 1, 04626 Schmölln
 Tel.: 034491 76 165, E-Mail bauverwaltung@schmoelln.de.

Bei Interesse können Sie den vollständigen Ausschreibungstext samt Bedingungen über die Webseite der Stadt Schmölln www.schmoelln.de: Bereich Bauen und Wohnen / Grundstücke einsehen.

gez. Sven Schrade
 Bürgermeister der Stadt Schmölln

Kranzniederlegung**Gedenken an Opfer des Naziregimes**

Meuselwitz/Altenburg. Traditionell wird jedes Jahr im Altenburger Land anlässlich der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz 1945 der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Am 27. Januar, dem 78. Jahrestag der Befreiung, findet die Gedenkstunde um 10 Uhr am Mahnmal des Ehrenfriedhofes im Meuselwitzer Ortsteil Mumsdorf statt.

Unter anderem werden Landrat Uwe Melzer und der Meuselwitzer Bürgermeister Ronny Dathe mit Kränzen und kurzen Grußworten an die durch das faschistische Regime verübten Gräueltaten, an die Vertreibung von Millionen unschuldiger Menschen, deren Qual und industrielle Ermordung erinnern. Das Gedenken wird in diesem Jahr wieder mit musikalischer Umrahmung stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger sind zur Kranzniederlegung eingeladen.

Nach Kriegsende 1945 wurden im Tagebau bei Mumsdorf etliche Massen- und Einzelgräber entdeckt. Darin verscharrt waren 290 Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge, die 1945 kurz vor dem Eintreffen der Amerikaner ermordet wurden. *reu*

Shuttle-Service**Mit dem Bus zum Theaterzelt**

Altenburg. Ab Februar bietet das Theater Altenburg Gera für ausgewählte Vorstellungen im Theaterzelt Altenburg einen Shuttle-Service an.

Erstmals wird dieser Service am Freitag, den 3. Februar, zur Vorstellung des Schauspiels „Stützen der Gesellschaft“ und am Samstag, den 11. Februar, zum „Traditionellen Faschingskonzert“ angeboten, sowie am Freitag, den 10. März, zum 6. Philharmonischen Konzert und am Freitag, den 24. März, zur Vorstellung des Musicals „Anything Goes“.

Der Transfer erfolgt vom Theater Altenburg (45 Minuten vor Vorstellungsbeginn) zum Theaterzelt und zurück. Die Anmeldung bis eine Woche vor dem Vorstellungstermin ist an der Theaterkasse in der Tourismuskasse Altenburger Land am Markt möglich. Um eine Voranmeldung wird gebeten. Das Angebot ist kostenfrei.

Bei Theatersanierung wichtiges Etappenziel erreicht

Neue Drehbühne und Kulissenzüge sind wieder einsatzbereit/Suche nach Lösung für Kronenboden

Altenburg. Theater lebt von Illusionen. Damit diese für das Publikum so perfekt wie möglich erscheinen, ist hinter den Kulissen jede Menge Technik notwendig. Im Landestheater Altenburg ist diese nun auf dem neuesten Stand. Damit konnte ein wichtiges Etappenziel bei der Sanierung erreicht werden.

Herzstück der neuen Bühnentechnik ist die moderne zwölf Meter messende Drehbühne. Die Neukonstruktion ersetzt nun die Vorgängerin aus den 1970er-Jahren, deren Unterkonstruktion aus dem Jahre 1947 stammte. Gemeinsam mit den ebenfalls bereits erneuerten Zügen für die Kulissen steht den Kunstschaffenden in Zukunft eine Vielzahl von Möglichkeiten offen, um den Zuschauern fesselnde Aufführungen zu bieten.

Dazu gehört auch das Hubpodium im Orchestergraben, das die Musiker wahlweise genau wie die Bühne anhebt oder versenkt. „Wichtig war zudem, dass die Bühne in Altenburg der in Gera entspricht, damit Inszenierungen hier wie dort mit ein und demselben Bühnenbild umgesetzt werden können“, sagt der für Bau zuständige Fachbereichsleiter im Landratsamt, Bernd Wenzlau, und verweist auf die ebenfalls dafür geschaffenen Fahrzeughebebühnen zum Magazin.



Die neue Drehbühne im Landestheater ist eingebaut und technisch abgenommen.

Dennoch ist ein Umzug von der Übergangsspielstätte im Zelt auf dem Altenburger Festplatz ins rund 150 Jahre alte Theater sobald nicht möglich. Hauptgrund dafür ist bekanntermaßen das morsche Gebälk des Kronenbodens über dem Zuschauerraum. Bei den Sanierungsarbeiten wurden an der Tragkonstruktion der schmuckvollen Holzdecke enorme Schäden entdeckt. „Momentan sind

wir noch am Abwägen, welche technischen Möglichkeiten am ehesten geeignet sein könnten, um die Schäden zu beheben“, erläutert Wenzlau.

Jedoch auch ohne diese unerwarteten Probleme, konnte die Sanierung bisher noch nicht abgeschlossen werden. Lieferprobleme sowie weitere negative Folgen der vergangenen Krisenjahre haben letztlich zu erheblichen Verzögerungen beim Bau

geführt. „Beispielsweise konnte das von uns beauftragte Unternehmen die Glasfassade für den zukünftigen Eingang bisher noch nicht liefern. Die Estricharbeiten müssen neu ausgeschrieben werden, weil eine Firma insolvent gegangen ist. Und so weiter“, erklärt Wenzlau warum es derzeit praktisch nicht möglich sei, seriös einen Termin für die Wiedereröffnung zu nennen. *reu*

Babymusik und Instrumentenkarussell

Musikschule Altenburger Land hat freie Plätze für Kinderkurse

Altenburg. Die Musikschule Altenburger Land bietet für Kleinkinder und auch bereits für Babys Musikurse an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Anmeldungen sind jetzt möglich, es gibt noch freie Plätze.

Der Kurs „Babymusik“ ist ein Angebot für die Allerkleinsten von zwei bis 24 Monaten. Zusammen mit Mama oder Papa können die Kleinen neugierig die Lieder und Klänge um sich herum genießen und entdecken. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Singen der Eltern für ihre Kinder. Im Kurs werden Gedichte und Lieder passend zur Jahreszeit geübt. Und es gibt auch einiges zu sehen, zu spüren und zu probieren, wenn gemeinsam Fingerspiele vorgeführt werden, die Kleinen sich zu den Liedern bewegen, bunte Tücher schwingen oder die ersten In-

strumente erklingen. Der Kurs findet freitags in Begleitung eines Elternteils in zwei altersgemischten Gruppen ab 9.15 Uhr im Schulteil Altenburg statt. Die Kursgebühr beträgt 20 Euro monatlich.

Das „Instrumentenkarussell“ ist für Kinder ab fünf Jahren eine gute Möglichkeit, verschiedene Instrumente auszuprobieren und zu entdecken. Über mehrere Wochen werden Blas-, Tasten-, Zupf-, Streich- und

Schlaginstrumente vorgestellt. Der Kurs vermittelt Informationen über die Instrumentalfächer, stellt Instrumente kindgerecht vor und bietet die Möglichkeit, Lehrkräfte kennenzulernen. Die Gebühren betragen 20 Euro monatlich. Die Kurse finden im Schulteil in Altenburg, immer montags ab 17 Uhr, vom 20. Februar bis 19. Juni und in Schmöln, mittwochs ab 17 Uhr vom 8. März bis 26. April statt.



Gemeinsam musizieren Eltern und Kinder beim Kurs Babymusik. Foto: pixabay

**Anmeldung und Kontakt:
Online-Anmeldung und
Kurstermine unter:
www.musikschule-
altenburgerland.de
E-Mail: musikschule@
altenburgerland.de
Tel.: 03447 315055
oder 034491 22482**

Von kreativem Schreiben bis zu seelischer Gesundheit: Die Volkshochschule startet Semester

Am 20. Februar beginnen die neuen Kurse und Veranstaltungen



Das Team der Volkshochschule, das im Oktober 2022 erneut für vier Jahre das IWIS-Qualitätszertifikat erhalten hat, freut sich auf viele Kursanmeldungen. Foto: Volkshochschule Altenburger Land

Altenburg. Im Frühjahr 2023 bietet die Volkshochschule insgesamt 224 Kurse und Veranstaltungen an. Neben neuen Sprach-, Gesundheits-, Kreativ- und Grundbildungskursen stehen auch zahlreiche Vorträge und eine Reihe von Exkursionen auf dem Programm. Nach mehreren Jahren Pause ist die Schule auch wieder in Meuselwitz vertreten.

In der Meuselwitzer Stadtbibliothek hat die Volkshochschule einen weiteren Kursort und Kooperationspartner gefunden. Los geht es am Mittwoch, dem 1. März, mit einem Vortrag des Heimatforschers Volker Thurm zu den frühneuzeitlichen Hexenprozessen in Meuselwitz. Weitere Veranstaltungen sind zu juristischen und historischen Themen sowie zu Neuregelungen im Straßenverkehr geplant. Künftig möchte die Volkshochschule ihr Angebot in Meuselwitz ausbauen.

Historie, Umwelt, Klima

Im Bereich der historisch-politischen Bildung startet die Vortragsreihe „Akademie in der Aula“ am 6. März. Zu Gast in Altenburg ist der Historiker und frühere ZEIT-Journalist Dr. Volker Ullrich, der sein aktuelles Buch „Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund“ vorstellt. Zudem baut die Schule ihr Angebot im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung aus. So beginnen in Altenburg u. a. Kurse zum Thema „Imkereim im 21. Jahrhundert – Faszination und Herausforderung“

bei Imker Jörg Kipping (ab 2. März) sowie zur Frage „Natur, Umwelt, Klima: Wie gestalte ich mein Leben nachhaltiger?“ bei Umweltpädagoge Ronny Lange (ab 7. März).

Exkursionen

Im April und im Juni hat die Volkshochschule drei Exkursionen im Angebot: Die erste Studienfahrt mit Historiker Dr. Hans-Joachim Kessler führt am 22. April zur Ilsenhöhle und zur Burg Ranis. Volkshochschulmitarbeiter Dr. Michael Hein lädt am 3. Juni zu einer Exkursion nach Weimar und Schwarzburg ein, um die Entstehung der ersten deutschen Demokratie im Jahr 1919 nachzuverfolgen. Am 10. Juni steht schließlich wieder die beliebte „Traditionsbusfahrt“ mit dem Oldtimer-Bus H6B durch das Altenburger Land auf dem Programm.

Kreativ schreiben

Im Bereich der kulturellen Bildung gibt es eine Reihe neuer Kreativkurse. So beginnt am 1. März in Altenburg ein neuer Kurs für alle, die sich im kreativen Schreiben ausprobieren wollen. Autorin Katja Kipping vermittelt den Teilnehmenden, wie man Ideen findet, einen eigenen Stil formen und eine Schreibroutine entwickeln kann. Das Handwerk des Schreibens wird erklärt und geübt.

Spinnen und Filzen

Neue Angebote gibt es zudem zum Wollspinnen und zum Nadelfilzen: Kursleiterin Christin Hammermüller bietet in Altenburg den Kurs „Wolle spinnen

mit der Handspindel“ (ab 21. Februar), den „Grundkurs: Spinnen am Spinnrad“ (ab 2. März) sowie die Halbtagesworkshops „Nadelfilzen: Osterdekoration“ (25. März) und „Nadelfilzen: Schmetterlinge“ (13. Mai) an.

Gesunde Seele

In der Gesundheitsbildung führt die Volkshochschule in Kooperation mit der Evangelischen Lukas-Stiftung Altenburg die Vortragsreihe zu Themen der seelischen Gesundheit fort. Erster Referent im Frühjahr ist am 18. April Chefarzt Dr. Christian Schäfer. Er wird zur Frage sprechen: „Nudging oder: Wie bewege ich Mitmenschen, meine Wünsche zu erfüllen?“ Ebenfalls im Angebot sind wieder die beliebten Kochkurse bei Koch Marcel Bader in Nobitz.

Haut, Wasser, Kräuter

Erstmals im Programm sind die Kurse „Natürliche Hautpflege selbst herstellen“ sowie „Mit Kneippschen Wasseranwendungen mehr Energie, Wohlbefinden und Gesundheit in den Alltag bringen“ bei Ernährungswissenschaftlerin und Gesundheitsberaterin Franziska Galander. Zudem lädt Kursleiterin Anja Saager zu verschiedenen Kräuterwanderungen und Kräuterkursen in den Südosten des Landkreises ein.

Sprachen lernen

In der Fremdsprachenausbildung bietet die Volkshochschule wieder zahlreiche Kurse auf unterschiedlichen Lernniveaus an, u. a. Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Bulgarisch.

Für digitale und berufliche Bildung stehen eine Reihe von Kursen im Programm, in denen verschiedene Schlüsselkompetenzen und „Soft Skills“ vermittelt werden. Kursleiterin Jenn van Distel lädt beispielsweise am 16. März zu ihrem Kurs „Mindset – Wie wir unser Gehirn auf Erfolg und Glück programmieren“ nach Altenburg ein. Außerdem geht es am 11. Mai um das Thema „Motivation – sich und andere dauerhaft motivieren“.

Computer und Smartphone

An diejenigen, die sich erstmals richtig an einen Computer trauen wollen, richtet sich dabei der Kurs „Mein PC und ich“, der ab dem 21. März in Schmölln und ab 9. Mai in Altenburg angeboten wird. Auch die beliebten Smartphone-Kurse bei Kursleiter Ulf Schmalfuß sind wieder buchbar.

Im Bereich der Grundbildung bilden die Themen Online-Datenschutz und -Datensicherheit einen Schwerpunkt im Frühjahrsemester. So bietet Kurslei-

ter Uwe Fischer, IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter des Landratsamts, den Kurs „Datenschutz im Internet“ am 28. März in Altenburg und am 18. April in Schmölln an. Ein weiterer Kurs zum Thema befasst sich am dem 23. Mai in Altenburg und am 6. Juni in Schmölln mit „Sicherheit im Internet – Hacker unterwegs!“

Das vollständige Angebot der Volkshochschule ist ab Ende Januar an mehr als 100 Ausgabestellen im gesamten Landkreis erhältlich. Programmheften sowie auf der Website zu finden. Anmeldungen sind online, telefonisch sowie persönlich in den beiden Geschäftsstellen in Altenburg und Schmölln möglich. JF

Anmeldung und Kontakt: Online-Anmeldung und Programm unter:

www.vhs-altenburgerland.de
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de
Tel.: 03447 507928
oder 034491 27589

Anzeige

The Firebirds

KULTURHOF KOSMA
www.kulturhof-kosma.de

18.02.23 Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20:30 Uhr
Ticket: 27,50 €

Tickets erhalten Sie bei der Tourismus GmbH Markt 17 in Altenburg oder im Kulturhof unter 03447 - 315 851

Ich will's genau wissen. Immer und überall.

Jetzt 4 Wochen kostenlos OVZ DIGITAL testen!



Lokales



Verkehr



Wirtschaft



Events



OVZ DIGITAL

**4 Wochen
kostenlos**

- Die OVZ im E-Paper bereits am Vorabend ab 21 Uhr lesen
- Themenmonitor mit Benachrichtigungsfunktion zu individuellen Stichworten
- Inkl. Heimatreportage, Lokalsport, Landespolitik, ausfüllbarem Rätsel

Jetzt OVZ DIGITAL für 4 Wochen testen unter: lvz.de/testen

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG